



# **Grund- und Gemeinschaftsschule Lensahn**

**23738 Lensahn**  
Schulstraße 8  
Telefon: (04363) 90 41 9-0  
Fax: (04363) 90 41 9-33

## **Schulverfassung der Grund- und Gemeinschaftsschule Lensahn**

**Fassung April 2018**

## **A Präambel**

Lernen kann nur in einer positiven von gegenseitiger Wertschätzung und Achtung geprägten Atmosphäre gelingen. Die Schülerinnen und Schüler sollen auf ihrem Weg zu einem selbst gesteuerten Leben und zur sozialen Verantwortung gefördert werden. Voraussetzung dafür ist ein demokratisches Miteinander.

## **B Grundsätze und Ziele**

**Das Handeln von Lehrern/Lehrerinnen und Schülern/Schülerinnen der Grund- und Gemeinschaftsschule Lensahn richtet sich an den folgenden Grundsätzen und Zielen aus:**

### **1.Friedfertigkeit / Konfliktfähigkeit**

- wir respektieren uns gegenseitig
- wir wenden keine Gewalt an
- wir beleidigen und verletzen nicht durch Äußerungen
- wir ärgern niemanden
- wir lachen niemanden aus
- wir lernen positiv zu streiten
- wir verhandeln
- wir schlichten

### **2.Toleranz**

- wir akzeptieren, dass Menschen verschieden sind
- wir lassen andere Meinungen und Ansichten gelten
- wir bauen Vorurteile ab

### **3.Gesprächsbereitschaft**

- wir versuchen unser Gegenüber wirklich zu verstehen
- wir hören zu
- wir fragen nach
- wir vermeiden Ironie und verletzende Äußerungen
- wir äußern unsere Meinung, Wünsche und Kritik in angemessener Form

### **4.Rücksicht**

- wir versuchen, uns in die Lage anderer hineinzusetzen
- wir nehmen Rücksicht aufeinander
- wir verhalten uns so, dass alle ungestört arbeiten können

### **5.Hilfsbereitschaft / Kooperation**

- wir helfen uns gegenseitig
- wir setzen uns für andere ein
- wir arbeiten miteinander
- wir planen gemeinsam
- wir versuchen, Neid zu überwinden

### **6.Selbstbeherrschung**

- wir versuchen, unser Verhalten zu kontrollieren
- wir bemühen uns insbesondere um Beherrschung, wenn Ärger die Gefühle bestimmt.

## **7. Höflichkeit**

wir gehen höflich und freundlich miteinander um  
wir lassen andere ausreden  
wir schaffen ein angenehmes Schulklima durch freundliche Umgangsformen

## **8. Verantwortungsbewusstsein**

wir zeigen uns verantwortlich für ein gutes Schulklima  
wir erkennen und übernehmen Aufgaben in der Schulgemeinschaft  
wir zeigen uns verantwortlich für die Menschen in der Schulgemeinschaft  
wir zeigen uns verantwortlich für das Eigentum der Schulgemeinschaft

## **9. Kleidung**

wir tragen angemessene Kleidung  
wir tragen keine Kleidung mit sexistischen, gewaltverherrlichenden,  
den Drogenkonsum befürwortenden, beleidigenden und/oder herabsetzenden  
sowie der freiheitlich demokratischen Grundordnung widersprechenden Inhalten.

Eine Zusammenstellung von Verhaltensregeln nach den oben genannten Grundsätzen und Zielen findet sich in der **Schulordnung der GGemS Lensahn**. (C)

**Die Einhaltung dieser Schulordnung ist für Lehrkräfte und Schüler/innen verpflichtend.**

Es ist die Aufgabe der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers, zu Beginn eines Schuljahres die Schulverfassung und die Schulordnung mit der Klasse zu besprechen und die Eltern darüber in Kenntnis zu setzen.

Eltern tragen große Verantwortung für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder. Deshalb sorgen sie gemeinsam mit der Schule dafür, dass die Schüler im Sinne der oben genannten Grundsätze heranwachsen. Dies ist z.B. durch eine aktive Beteiligung der Eltern am Schulleben, durch den Besuch von Elternabenden und Elternmitbestimmung möglich.

In Konfliktfällen können sich sowohl SchülerInnen wie auch Eltern oder Lehrkräfte an eine Schlichtungskommission wenden. Diese ist zusammengesetzt aus jeweils zwei Schülern/Schülerinnen, zwei Lehrkräften und zwei Elternvertretern/vertreterinnen und hat die Aufgabe zu vermitteln.

Zur Entwicklung / Erhaltung eines guten Schulklimas ist es wichtig, positives Verhalten zu verstärken und die soziale Verantwortung zu fördern. (E und F)

Angemessenes Verhalten muss aber auch eingefordert und durchgesetzt werden, d.h. Fehlverhalten muss Konsequenzen haben. (D)

## **C Schulordnung für die Grund- und Gemeinschaftsschule Lensahn**

- 1. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.**
- 2. Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.**
- 3. Jeder muss stets die Rechte der anderen achten.**

Um in der Schule ungestört und erfolgreich lernen zu können, halten wir uns unbedingt an folgende Regeln:

1. Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.
2. Wir bringen unsere Schulsachen vollständig (auch Sportzeug) mit.
3. Wir machen unsere Hausaufgaben pünktlich und gewissenhaft.
4. Wir verletzen andere nicht durch Worte und körperliche Gewalt.
5. Wir achten das Eigentum anderer und das Schuleigentum.  
Wir gehen so achtsam damit um, dass es nicht beschädigt wird. Derjenige, der Gegenstände mit Absicht oder aus Unachtsamkeit beschädigt, muss sie ersetzen.
6. Wir halten unseren Schulhof und das Schulgebäude (einschließlich der Toiletten) sauber.
7. Wir benutzen keine Handys und Musikabspielgeräte auf dem Schulgelände.
8. Wir werfen oder schießen nicht mit Schneebällen oder anderen Gegenständen (mit Ausnahme von zugelassenen Spielgeräten).
9. Wir kauen auf dem Schulgelände kein Kaugummi.
10. Wir verlassen (außer nach besonderer Genehmigung durch Lehrkräfte) in den großen Pausen unsere Unterrichtsräume.
11. Wir verlassen das Schulgelände nur mit Erlaubnis.
12. Wir folgen den Anweisungen der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals.
13. Wir rauchen nicht auf dem Schulgelände.
14. Wir bringen keinen Alkohol mit.
15. Wir bringen keine Drogen, Waffen, Laserpointer oder Feuerwerkskörper mit.
16. Wir tragen angemessene Kleidung.

## D    Konsequenzen bei Verstößen gegen die Schulordnung

- zu **1:**    *(Störungen durch Zuspätkommen)*  
Nachholen der versäumten Unterrichtszeit
- zu **2-3:**    *(Störungen z.B. durch fehlendes Material, fehlende Hausaufgaben)*  
wie 1  
Nacharbeiten des behandelten Unterrichtsstoffes in Extrastunden je nach Fach auch alternative Beschäftigung in anderen Klassen
- zu **4:**    *(körperliche Gewaltanwendung bzw. Gewaltandrohung) sowie respektlose und verletzendende Äußerungen)*  
Gespräch unter den Beteiligten  
pädagogische Insel  
Zeugnisbemerkung, die nur durch Positivleistungen bzw. halbjährliche Unauffälligkeit zu entfernen ist.  
zusätzlich im Wiederholungsfall oder bei schwerwiegenden Vorkommnissen:  
Benachrichtigung der Eltern  
sofort nach Hause  
schriftliche Missbilligung  
schriftlicher Verweis  
Ausschluss vom Unterricht  
Schulverweis
- zu **5,6,9:**    *Beschädigung bzw. Verschmutzung von persönlichem Eigentum anderer sowie des schulischen Inventars, z.B. Kauen von Kaugummi, Spucken, Zerstörung von Aushängen oder Bildern*  
Reinigungsdienste auf dem Schulgelände  
Reinigungsdienste im Schulgebäude vorzugsweise in dem betroffenen Gebäudeteil (auch in den Toiletten)  
Hilfsdienste in der Mensa oder beim Hausmeister am Nachmittag  
Wiederbeschaffung von zerstörtem Material
- zu **7- 8:**    *(Beeinträchtigung von Personen z. B. durch Benutzung verbotener Gegenstände)*  
Abnehmen der Gegenstände durch Lehrkräfte, Ausgabe nur an Eltern  
Verwarnung  
Benachrichtigung der Eltern  
im Wiederholungsfall nach Hause  
schriftliche Missbilligung  
schriftlicher Verweis Zeugnisbemerkung (siehe **oben**)
- zu **10-16:**    *(Verlassen des Schulgeländes ohne Erlaubnis sowie Nichtbeachtung von Anweisungen, Rauchen auf dem Schulgelände, Mitbringen von Alkohol, Drogen, Waffen, Tragen von unangemessener Kleidung.)*  
wie 4  
Pausen unter Aufsicht

## **E. Konsequenzen bei positivem Verhalten**

1. Lob und Anerkennung
2. Zeugnisvermerke
3. Urkunden
4. Buchpreise
5. Vergünstigungen (z.B. Teilnahme an Veranstaltungen)

## **F. Einrichtungen zur sozialen Verantwortung**

- 1. Schlichtungskommission** Zusammensetzung: 2 Schüler, 2 Eltern, 2 Lehrer  
gewählt für 1 Jahr  
Sie soll dafür sorgen, dass die Schulverfassung eingehalten wird.  
Eine schriftliche Eingabe vorher ist erforderlich.  
Ein Lehrer übernimmt die Koordination.
- 2. Patenschaften**
- 3. Wir für uns**
- 4. Streitschlichter**